

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 10 J., jährlich 1.150 J.
Annoncenpreis
monatlich 10 J., jährlich 80 J.

„Die Neue Welt“
(Anschaffungsbeilage), durch
die Welt nicht bezogen, kostet
monatlich 10 J., jährlich 80 J.

Volkshlatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zittau,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geystraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Insertionsgebühr
beträgt für die halbjährige
Beitragende oder deren Raum
15 J., für Wohnanzeigen,
Berichts- und Bekanntmachungs-
anzeigen 10 J.
Im reaktionellen Teile
kostet die Zeile 50 J.
Inserate für die halbjährige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Ver-
einigungsliste unter Nr. 1591.

Nr. 178

Halle a. S., Dienstag, den 2. August 1898.

9. Jahrg.

Zum Tode Bismarcks.

In Friedrichsruh ist Sonnabend abend gegen 11 Uhr fürst Bismarck im Alter von 83 Jahren 4 Monaten gestorben; zum zweitenmale gestorben, kann die deutsche Arbeiterschaft sagen. Für sie war der unselige Mann bereits tot, seit er am 18. März 1890 vom gegenwärtigen Kaiser aus seinem Amte als Reichskanzler gedrängt worden war. Die bürgerliche Aufschauungswelt verlor in Bismarck ihren hervorragendsten Vertreter; denn der raffste Egoismus, verbunden mit zügelloser Herrschsucht, staatsmännliche Gewissenlosigkeit, verbunden mit herzloser Grausamkeit — den Mann mit dem krupellosen, weiten Gewissen nannte ihn schon Bismarck in seinen Memoiren — zeichnete ihn aus. Und ganz nach bürgerlicher Art mußte Bismarck diese unholenden Eigenschaften: Egoismus, Herrschsucht, Gewissenlosigkeit und Grausamkeit unter der Maske kirchlicher Frömmlichkeit und der Biedermeierzeit zu verdecken. Wer so wie Bismarck in seiner alles übertragenden Stellung das Evangelium der rücksichtslosen Grausamkeit und Selbstliebe geliebt hat, dem gegenüber kann auch das Wort nicht Geltung finden, von den Toten solle nur Gutes geredet werden. Das Scharfgericht hat über ihn zu entscheiden, ja es hat schon über ihn entschieden, und es handelt sich nur noch darum, jetzt nach seinem Tode nochmals die wichtigsten Momente seines Wesens und seiner Wirksamkeit zusammen zu fassen.

In Bismarck verkörperte sich der industrielle Kapitalismus und der agrarische Kapitalismus in einer Vollendung, wie sie vor ihm noch nie in die Erscheinung getreten war. Diese feststehende und seltsame Mischung der weltlichen Mischung beschäftigte ihn eben in der Zeit des sich entwickelnden Kapitalismus der vor tonangebenden Stellung, die er ein Menschenalter hindurch einnahm. Mit einer Sicherheit sonstgleichen wußte er die kapitalistischen Instinkte der Besitzenden wahrzunehmen, sie zu lenken, sich dienstbar zu machen. Selbst die schwierigste Verknüpfung der Interessengänge zwischen Industrialismus und Agrarismus gelang ihm durch den Coup von 1878, als er die Bahnen des Schutzes beschränkte.

Hat Bismarck somit der Bourgeoisie materiell ungeheure Dienste erwiesen, und kann er für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, in weniger als zwanzig Jahren den Kapitalismus Deutschlands über mehrere wichtige Stufen seiner Entwicklung hinweggeführt zu haben, so daß er sich in seiner neuen Arbeiterfeindschaft jetzt ebenbürtig dem englischen Willingdonschiffwiler zur Seite stellen kann, so hat Bismarck damit zugleich der deutschen Bourgeoisie mehrere Eigenschaften aus der Seele gerissen, die sie noch vor einem Menschenalter zu ihren „heiligen Werten“ zählte. Der selbstbewußte Bürgerstolz, der noch Anfang der sechziger Jahre zur Steuererweiterung und zu dem heiligen, jahrelangen Konflikt mit der Regierung führen konnte, ist dem Bürgertum durch den von Bismarck ihm eingetragenen Hurra-bacillus ganz gründlich und einer allem entzerrt worden. Am besten ist die Entamung, die Bismarcks Regierungssystem hervorbringen mußte, an der nationalliberalen Partei zu beobachten. Das agrarische Junkertum nahm zwar gern die Millionen, die ihm durch die Bismarcksche Wirtschaftspolitik in den Schoß geworfen wurden, aber es hat sich nicht entfernt im gleichen Maße durch ihn verlassen und zum Genuß machen lassen, wie das industrielle Bürgertum. Entamant hat jedoch das Bismarcksche System nicht nur die liberalen Industriellen sondern auch das Gebirgertum, dessen deutsche Art ja von jeher mit wenigen Ausnahmen zur Wahlschlappigkeit neigte. Entamant hat ferner Bismarcks System die Vertreter des Großhandels; entamant hat er schließlich auch — last not least — das deutsche Aristokratie. Die Art der Rechtspredigt durch deutsche Richter hat durch und unter Bismarck Bahnen eingeschlagen, die vor einem kleinen Vierteljahrhundert noch für unmöglich gehalten worden sind und die selbst einen Imperialisten Mann wie den Reichsgerichtsrat Mittelschmidt als Gegner auf den Plan gerufen haben.

Entamung des Bürgerturns! Dieses Wort charakterisiert am besten die Tätigkeit des Mannes, den seine Tugenden als den Halbgoth des Jahrhunderts, als den Vater aller Deutschen, als den Gründer des Deutschen Reichs bezeichnet haben. Gewiß! Bismarck ist der Gründer des Deutschen Reiches, nämlich desjenigen Deutschen Reiches, in welchem die Vergewaltigung als Recht, die schamlose Ausbeutung der Arbeiter als Kunststück, die Wehrlosmachung der ohnehin Unterdrückten als Staatsweisheit und Staatspflicht, das ungleiche Recht als Bezeichnung des Grundgesetzes vom gleichen Recht für alle gilt.

Millionäre hat Bismarck zu tüchten verstanden in mindestens demselben Maße wie sein Gegner Napoleon. Aber wenn das deutsche Bürgerturn seine Bilanz aufstellte, würde es finden, daß es die durch Bismarck erteilten materiellen Vorteile die es zu teuer erkaufte hat, weil es sie bezahlen mußte mit seiner politischen Manneswürde und mit dem Reste von

ethischem Empfinden, der ihm verblieben war. Der Macht, die dem Bürgerturn durch die klingenden Millionen verliehen worden ist, steht gegenüber die Ohnmacht in politischen Fragen, eine Ohnmacht, die so groß ist, daß sie selbst gegen eine so unklare schwankende Regierung, wie es die des Reichsarchivars ist, nicht mehr aufzukommen vermag. Die Bilanz des Bürgerturns müßte demnach lauten: In dem uns Bismarck reich gemacht hat, hat er uns zeitungslos geschwächt.

Ganz anders stellt sich die Bilanz des einzigen ersten Feindes, den Bismarck gehaßt hat, die Bilanz der sozialdemokratischen Arbeiterklasse. Als Bismarck 1878 die Attentate benutzte, um durch ein schändliches Ausnahmegesetz die Arbeiterkraft zu knebeln, damit er seine neue Schutzpolitik ohne ernstlichen Widerspruch durchführen könne, da glaubte er der Sozialdemokratie, die sich immer unbehaglicher ihm in den Weg stellte, den Todesstoß bereiten zu können. Als Gewaltmenschen glaubte er nur an die Macht der Gewaltmittel. Die feineren Triebkräfte der Volkseele hat er nie verstanden, und darum hat er nie etwas mit ihnen anzufangen gewußt. Durch rohe Gewalttätigkeit glaubte er eine geistige Bewegung erdrücken zu können, bis sie ihn, den Allmächtigen, schließlich aus dem Sattel warf.

Wenn jemals die unendlich große stilkraft, die im Sozialismus sich offenbart, zur vollen Geltung gekommen ist, so war es in dem Jahrzehnt von 1878 bis 1890 während der Dauer des Bismarckschen Schandgesetzes, das selbst den Rationalliberalen anfangs unannehmbar erschien, bis sie durch die erste Auflösung des Reichstags müde gemacht worden waren und als gut dressierte Büdel ihrem Herrn und Meister das noch verhängte Gesetz gehoramt apportierten. So unendlich schweres Leid und Unrecht durch das Ausnahmegesetz auch Tausenden unserer treuesten und besten Parteigenossen zugefügt worden ist, so ungeheuerlich auch die zahlreichen Verletzungen des Rechtsbewußtseins und des klaren Wortlauts des Gesetzes in jenem Jahrzehnt deutscher Schmach gewesen sind, so nichtswürdig auch die Schandthaten der Polizeipolizei damals waren: die moralische Kraft des Sozialismus überwand spielen alle Schwierigkeiten. Das Sozialistengesetz fiel und mit ihm und durch den Sozialismus wurde sein Uebelgesetz Bismarck gestürzt. Eine Unsumme von grauem Leid und Elend hat das Bismarcksche Ausnahmegesetz über die Familien der bravsten deutschen Arbeiter gebracht; aber eine Unsumme von Treue, Hingabe, Opferwilligkeit und klüger Entschlossenheit wachte die Verfolgung in den Geächteten. Und diese Errettungslust lebt fort und fort und wird nie mehr verloren gehen können. Sieht die deutsche Arbeiterkraft die Bilanz aus dem Bismarckschen Regime, so lautet sie: Indem Bismarck die Arbeiterkraft peinigete und unterdrückte, hat er der deutschen Sozialdemokratie zu unentzerrbarer Macht und zu weltgebietendem Ansehen verholfen. Gebietet die deutsche Sozialdemokratie auch nicht über die äußere Macht der parlamentarischen Faust, so verfiel sie doch über ein viel wertvolleres Bestitztum, das ist die blasse Furcht ihrer Gegner, das hohe Ansehen bei den Gleichgültigen und die treueste Hingabe bei ihren Freunden und Jüngern. Wer mit diesen Gütern ausgerüstet ist, der kann weder durch Güte noch durch Gewalt mehr befangen werden, der ist in seinem Siegezug nimmer aufzuhalten. Daß die deutsche Sozialdemokratie so schnell die gebietende Stellung erlangen hat, ist zum nicht geringen Teile das ungewollte Verdienst Bismarcks und seines Systems.

Wir Sozialdemokraten haben deshalb als Partei, nachdem die durch das Schandgesetz geschlossenen Wunden zumeist vernarbt sind, keine Ursache, dem Manne zu grollen, der uns das Böle zugefügt wollte, uns aber das Gute brachte. Wenn wir trotzdem jetzt bei seinem Tode unserm Empfinden und unserer Meinung über Bismarck Ausdruck geben, so geschieht es zum ersten, weil wir als Menschen mit ihm abzurechnen haben, und weil es zum zweiten unsere Pflicht ist, der Völkerverehrung und der historischen Gerechtigkeit, die zu gunsten des Verstorbenen verfuhr, entgegen zu treten. Wie der widerstand Bismarck auf das politische Leben Deutschlands eingewirkt hat, das jetzt das von ihm geprägte Wort Reichsfeind. Diese schamlose Bezeichnung hat eine Verbitterung und Verwilderung sonstgleichen erzeugen müssen, und hat sie erzeugt. Reichsfeind war jeder, der nicht wollte, wie gerade Bismarck wollte. Reichsfeinde waren die Zentrumsanhänger. Reichsfeinde waren die zwangsweise zu Deutschen gemachten Polen, Dänen, Estländer, wenn sie ihr Recht haben wollten. Reichsfeinde waren die Sozialdemokraten, weil sie den Arbeiter vor der Ausbeutung durch das Kapital schützen wollten. Reichsfeinde waren sogar die jähnen Freisinnigen, als sie dem Militarismus nicht ganz so viel Gelotomden opfern wollten, als Bismarck für wünschenswert hielt.

Und wie verrohend, verwildernd und verpefend hat Bismarck auf die deutsche Presse gewirkt! Wie

hat er mit den Finzen des dem abgelehnten Hannoverkönig weggenommenen Hausbesitzes von 16 Millionen Talern verurteilenden Einfluß auf große politische Blätter und wie namentlich auch auf die kleine Amts- und Kreispresse gewonnen, die zum Anbenden an jene schamvolle Zeit für immer durch den Namen Rezipitpresse gebrandmarkt und der Berachtung preisgegeben ist! Statt gebildet und selbstständiger Redakteure hat Deutschland durch die Befehdungen aus dem Rezipitgesetz ein Heer von künftigen Subjekten erhalten, denen keine Lüge zu gemein, keine Verleumdung zu schmutzig war, die sie nicht für klingende Belohnung gegen die getriebene Sozialdemokratie geflüchteten hätten und die zum Teil jetzt noch fortwirken. Wie grauhaft die geistige Verwilderung und das Verbummungsvermögen Bismarcks in der Presse gewuchert haben, das müssen selbst die anständigen unter unseren Gegnern zugeben.

Doch das alles möchte noch hingehen. Das alles könnte aufgezehrt werden als von dem Staatseiler Bismarck für notwendig erkannte und deshalb angewendet. Verlieren jene Maßnahmen dadurch auch nichts an ihrer Verwerflichkeit, so wäre das doch ein Erklärungsgedanke. Wie steht es aber mit dem abgelehnten Bismarck, der keine Verantwortung für die mehr hatte? Zeigte er sich wenigstens da als achtungswerter Mann? Kun, der Kampf gegen seine Nachfolger, gegen die Regierung selbst, den er jahrelang in den Hamb. Nachr. geführt hat, giebt darauf Antwort. Sein äußerlicher Haß gegen Caprivi war sofort nach seiner Entlassung so groß, daß schon Ende Mai 1890 die Regierung an ihre Verordneten ein Zirkular erlassen mußte, in dem geigt war, die Auslassungen Bismarcks seien hier und da zweifellos absichtlich entstellt und zum Teil zu Verworfungen von anerkannter Feindschaft gegen Deutschland geihan. Dieses Urteil fällt die deutsche Regierung über den Erfinder des Wortes Reichsfeind! Das erwähnte Zirkular wurde 1892 im Reichstage im vollen Wortlaut verlesen, als Bismarck wieder einmal sein Gift gegen die Regierung verpumpt hatte.

Als Bismarck im Juni 1892 zur Verlobung seines Sohnes Herber nach Wien fuhr, riefte Caprivi im Auftrage des Kaisers an den deutschen Botschafter in Wien ein Telegramm, daß die Gerichte von einer Annäherung Bismarcks an den Kaiser unbedünnet seien und daß, selbst wenn sie erfolge, wonzu Bismarck den ersten Schritt thun müßte, dieselbe niemals so weit gehen könne, daß die öffentliche Meinung das Recht zu der Annahme erhalte, Bismarck hätte wieder auf die Leitung der Geschäfte irgendwelchen Einfluß. Sollte Bismarck sich dem Hause des Verordneten nähern, so sollte die Erinnerung auf die konventionellen Formen beschränkt, einer ewigen Einbildung zur Hochzeit jedoch ausgemieden werden. Diese Verhältnisse nachsichtig gelte auch für das Botschaftspersonal. Der Kaiser werde von der Hochzeit keine Notiz nehmen. Der Botschafter solle in geeigneter Weise dem Grafen Ralnohy von dem Schreiben Kenntnis geben. Später wurde bekannt, daß Caprivi gegen dieses Schreiben gewesen ist, es aber auf Verlangen des Kaisers senden mußte. Das Schreiben wurde zugleich mit dem erwähnten Zirkular an alle auswärtigen Verordneten am 7. Juli 1892 vom Reichsanzeiger veröffentlicht.

Als sich bei der Hochzeitfeier in Wien Bismarck eine Audienz beim österreichischen Kaiser nachsuchte unter Berufung auf seine früheren persönlichen Beziehungen, wurde ihm erklärt, daß der Kaiser die Audienz nicht annehmen werde. Aus Mache distanzierte Bismarck einem Vertreter der Wiener Neuen Freien Presse die heftigsten Angriffe gegen die deutsche Regierung in die Feder. Am griß Ende Juni 1892 die offiziöse Presse, woran die Nordd. Allgem. Ztg., Bismarck in mehreren Artikeln kräftig an, er würde die schmerzliche Enttarnung der Staatsgeschäfte bei Freund und Feind mit allen Kräften zu beschleunigen, er sei bereit Chef der Opposition. Ob das wohl patriotisch sei? Weil er nicht der Führer der Regierung geblieben sei, thue er alles, um das Wert der Fortschritt preiszugeben. Wie habe ein Staatsmann ahnungslos gehandelt.

So laß sich die offiziöse, ihm früher selbst ergebene Presse gewöhnen, über den „Gründer des Deutschen Reiches“ zu urteilen. Vor zwei Jahren leistete sich Bismarck durch Veröffentlichung des geheimen K u d o r f e r t u n g s v e r t r a g s mit Rußland das Größte an „Reichsneure“, was je geleistet werden kann und was jedem anderen einen Hochverratsprozeß einbracht haben würde.

So zeigte sich Bismarck nach seiner Entlassung. Und das giebt ein so klares Bild über seinen Charakter, daß dem nichts mehr hinzuzufügen ist.

Er ist gestorben! Die Blätter, deren Aufgabe die Volksverwundung ist, werden ihm Beitariffel weihen. Wir haben das Interesse verfolgt, der geschichtlichen Wahrheit zum Rechte zu verhelfen. Die Geschichte wird entscheiden. Aber

wenn längt die folgenden Vorbeeren, die die Würdenerwähler und Geschichtsführer von den Toten wänden, vertrieben sind werden, wird kräftig und immer kräftiger die Idee Gehalt gewonnen haben, die Wismarck zu seinem und des deutschen Volkes Unglück nicht verstand, die er als Spielzeug glaubte für sich verwenden zu können, von der aber seine Macht gebrochen ist, die

Idee des Sozialismus.

Tagesgeschichte.

Herr von der Recke findet mit seinem neuesten Erlaß über die Sozialdemokratie natürlich den vollen Beifall der Hamb. Nachr. Romischweise macht dieses Blatt für das Anwandeln der sozialdemokratischen Stimmen auf dem Lande die — Landgemeindevorbereitung mit ihrer Vernehmung der Schreibereidematröte — vorantreibt. Da wäre ja das Ei des Kolumbus, nach dem Herr v. d. Recke die Regierungs-Präsidenten suchen läßt, mit einem Schlage gefunden. Es wird namentlich abzuwarten sein, ob die ostfälischen Agitatoren nicht im preussischen Landtage gegen die Landgemeindevorbereitung Sturm laufen, mit welcher die läbliche „Schreibereidematröte“ von jetzt fallen würde.

Zur Naturgeschichte des Gottesgnadenstums. Der Regent des Fürstentums Lippe-Deimold, Ernst von Lippe-Weisfeld, nennt sich Regent von Gottes Gnaden; es hat zwar erst ein menschliches Schiedspruch bedurft, um ihm das Gottesgnadenstüm zu verleihen und durch diesen menschlichen Schiedspruch ist sein Vorgänger in Gottesgnadenstüm, Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe, seines Gottesgnadenstüm entsetzt worden — das hat aber wieder nichts — von Gottesgnaden ist der Viehsfelder democh.

Da es aber von vornherein zweifelhaft war, ob das Gottesgnadenstüm seiner Söhne unbestritten bleiben werde, weil in ihren Adeln bürgerliches Blut durchschien, so besetzte er sich, gemäßigterweise eine Versicherung gegen etwaige Unfälle in Gottesgnadenstüm zu schaffen. Schon am 22. Oktober 1897, also nur 3 Monate nachdem sein eigenes Gottesgnadenstüm durch Schiedspruch anerkannt war, ließ er durch sein Ministerium dem lippeischen Landtage ein entsprechendes Gesetzentwurf vorlegen, der dann auch trotz Protestes des Bundesrats und Schaumburg-Lippes angenommen und zum Landesgesetz gemacht wurde. Der Regent bezahlte danach aus seinem Regenteneinkommen 8000 Mark jährlich an die Landeskasse zurück, und das Land erkennt dafür den ältesten Sohn des Grafen Ernst von Lippe-Weisfeld als nächsten Regenten von Gottesgnaden an.

Zwar hat nicht nur die ganze Schaumburg Linie, vertreten durch ihren Chef, den regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe, sondern auch die Linie Lippe-Weisfeld, vertreten durch den Grafen Erich zur Lippe-Weisfeld gegen das Gottesgnadenstüm der Kinder des jetzigen Regenten Protest eingelegt — das nicht ihnen indes jetzt nichts — die Viehsfelder zahlten ihre 8000 M. jährlich, und dafür bleibt auch der Sohn von Gottesgnaden. Da das nun immer noch nichts Sicheres für die Familie ist, so soll dem lippeischen Landtage zum Herbst ein Antragsgesetz vorgelegt werden, durch das die Söhne des jetzigen Regenten zu Kronfolger von Gottesgnaden gemacht werden sollen. Natürlich werden die Viehsfelder auch dafür ein anfängliches Stück Geld bezahlen, denn dann müßten die Schaumburger wie die Viehsfelder auf das Gottesgnadenstüm in Lippe-Deimold für alle Zeiten verzichten. Es werden deshalb wohl in der Zwischenzeit noch alle Wägen springen lassen, um das Zustandekommen des Gesetzes zu verhüten. Da vielleicht der Landtag mit sich handeln läßt? Bis heute ist es noch nicht ganz sicher, an dem das Gottesgnadenstüm schließlich hängen bleiben wird und — wie viel Geld es kosten wird.

Unterdes scheint auch der Vorgänger des jetzigen Regenten von Lippe den Verlust seines ehemaligen Gottesgnadenstüm schmerzlich zu vermischen und sich nach einem neuen umzuwenden. Es wird nämlich unter Kombination einer ganzen Reihe auffälliger Umstände von verschiedenen Seiten die Vermutung ausgesprochen, daß die Abberufung des jetzigen Regenten von Braunschweig, des sechsjährigen Prinzen Albrecht von Preußen, nahe bevorstehe und daß sein Nachfolger der Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe sein werde. Zwar hat der Landtag allein den Regenten zu berufen, doch wird es offen ausgeprochen, daß der Landtag sehr schwach sei

und zu einer in Berlin fertig gemachten Thatsache ruhig sein ja und Amen geben werde.

Für das sozialdemokratisch gestimmte Volk bilden diese Vorgänge ein interessantes Schauspiel, dem es mit behaglichem Sammeln zuschauen kann.

Weg mit dem Schießpulver. Eine Petition an den Reichstag um Abänderung der bestehenden Bestimmungen über den Waffengebrauch der Baden und Posten wird gemündlich von Hamburger Bürgern aus Anlaß der Schießsaffaire vorbereitet, die sich vor kurzem in Kiel abgepielt hat, und bei welcher bekanntlich auf einen Patronen von einer Patronenleihe geschossen und ersterer schwer verletzt worden ist, als er sich durch die Flucht seiner Verhütung entziehen wollte. Der Reichstag soll durch die Petition veranlaßt werden, den Bundesrat zu ersuchen, jene Bestimmungen in zeitgemäßer Weise abzuändern und insbesondere die Besorgung der Posten und Patronen, auf stehende Arrestanten, wenn es sich nicht um schwere Verbrecher handelt, zu schließen, gänzlich aufzugeben. Zur Unterzeichnung der Petition werden alle erwachsenen Männer und Frauen Hamburgs aufgefordert, und es soll die Eingabe dem Reichstag sofort nach einem Zulauentrakt unterbreitet werden.

Die Waffe ist dumm? Unter dieser fragenden Ueberschrift behandelt Pastor Göhre in der Hülfe noch einmal den Streit im Lager der Nationalsozialen. Er wendet sich darin wiederum gegen Professor Sohn und dessen Aeußerung: „Die Waffe ist nicht das Volk; die Waffe ist ein Stumpfes, Dummes, Unfähiges; die Waffe ist das Unvoll“ und legt deren inneren Sinn dahin aus: „Die Waffe gehört nicht zum Volk; das eigentliche Volk bildet die herrschenden Klassen lebendig, schriftstiftend, thatkräftig. Jene politisch und ökonomisch unsäglich, diese politisch und ökonomisch reif und sähig. Diese die Hohen, jene die Niedrigen.“ Die die Herrschenden, jene die Dienenden.“ Wenn man alles bedente und die Höhe, sagt Göhre, so sei der Charakter der Sohn'schen Ausführungen unerkennbar: es ist durch und durch konservativ-arithmetischer Geist, der als ihn spricht.“ Dieser Geist ist aber, so erklärt Pastor Göhre, demjenigen durchaus entgegengelehrt, der von Anbeginn der nationalsozialen Bewegung in ihr gelebt hat und heute noch in ihr lebt. Nicht eine aristokratisch-konservative, sondern eine proletarisch-demokratische Gesinnung habe die Nationalsozialen erfüllt. „Sie verhindern erst eine Verbindung mit der christlich-sozialen Gruppe Stiebers, der im Grund eines Weisens fest konservativ-aristokratisch geistig war und noch heute ist. Sie hat die ersten Verlogenheiten aus dem Lager der aristokratisch-konservativen Partei eingetrag.“

Das letzte nun noch gerade, daß der Flotten- und Militärschmäder Göhre den Nationalsozialen eine proletarisch-demokratische Gesinnung beimißt!

Das Rittsche. Ueber eine bedeutsame Eisenbahnerreform wird von der Münchener Post berichtet: Am Anschlagblatt der königlichen Betriebsverhältnisse in Wänden lebte jüngst ein großes Papier, auf dem geschrieben stand: „Reformnachung.“ Sämtliche Bedienstete und Arbeiter, welche entweder auf freier Strecke oder in einem Bahnhofe an einer Stelle beschäftigt sind, in deren Nähe ein Hof-Sonderzug vorüberfährt, haben während dieser Vorlese eine Fülle von Gefahr auf Verzug ausgenommen — ihre Arbeit zu unterbrechen und den vorbereitenden Sonderzug zu begrüßen. Viele Begrüßung hat seitens der Bediensteten, insofern sie Uniform tragen, in militärischer Form, insofern sie leichtig Dienftmägen tragen, durch Annahme derselben, seitens der Arbeiter ebenfalls durch Willkommnahme, in ehrerbietiger Haltung zu erfolgen. (Ausgeschrieben von 2. Okt. 1888 Nr. 85 672/17 727 II. — Reizen Seiner königlichen Majestät des Prinz-Regenten betreffend.) Wänden, den 19. Juli 1898. Kgl. Betriebsverhältnisse.“ Daß der Simplifizismus auf den bairischen Bahnhöfen verboten sei, wird uns von dem Verlag der Zeitchrift als ungenügend bezeichnet. Vielleicht wird aber das Verbot erfolgen, wenn er obige Bestimmung ausführt.

Ausland.

Norwegen. Die fakultative Leiden-Verbreuung ist nunmehr gesetzlich eingeführt worden. Für die Verbreuung der Leide ist nach dem neuen Gesetz die

beurteilt, nicht jetzt, nicht in dieser Stunde durfte es gesprochen werden.

„Geh, geh!“ riefte sie, im Kampf mit dem eigenen, fürmlich aufspaltenden Blute, „wir müssen uns jetzt trennen — gute Nacht.“

„Soll ich scheiden, in dem Augenblick wo ich Dich erlange, Eivora! — heße mich nicht gehen, nicht jetzt!“ Er lag vor ihr auf dem Boden und umschlang die ihren. „Sei nicht gewaltam Eivora — mir ist alles lo neu — mein Herz ist überdroll — wende Dich nicht ab — sieh mich an — niemals bist Du mir so schön erschienen — niemals ist es mir so deutlich geworden, daß ich Dich liebe!“ Er wollte sie an sich ziehen. Sie hielt ihn mit beiden Händen von sich zurück und ließ sich erdrossen in übermächtiger Leidenschaft und in wilder Noth als er fand sie doch die Kraft, und fand sie in ihrer größten, reinster Liebe zu ihm, ihn abzuwehren.

„Mein Herz“ sagte sie und ihr Ton ward edel, fast hoheitsvoll, und ihre Augen blickten ihn an mit einem verklärten Schimmer — „ich will Dich nicht einem Zwangsakt verhandeln; und beide hat das Glück bewahrt — ist's denn auch anders möglich!“ Aber ich verdiene Dich noch nicht, und Dein Arm soll mich nicht wieder umfangen. Deine Lippen sollen nicht eher einen Kuß auf die meinen drücken, bis ich nicht auch der Form nach frei geworden bin, bis dieser Mann auch nicht das Recht eines Bewandens hat an mich hier. Diese Stellung muß sich sofort vollziehen, ich lege darauf — ich schreibe Dir, sobald sie wirklich erfolgt ist und dann — wenn Du Dein Herz gewißt und Du gefunden, daß Deine Liebe zu mir edel ist — und wenn Du mir verzeihen kannst und mich Deiner würdig hältst, dann — dann komm herein — ich will Dich als meinen Ehemann empfangen, als meinen Liebsten, für den ich mein Herz fest erhalten, und dem es angehört ist meinem ersten Fühlen.“

Sie war aufgesprungen, sie brängte ihn sanft zurück, und unterferte sich von ihm. Aber schon war er wieder an ihrer Seite, und er ergriff ihre Hände — er hatte ihr noch ein Wort zu sagen, er wollte noch einen Blick empfangen.

Da erschollen Stimmen durch die Klappe und Lichter erschienen auf der Veranda, die sich die Nacht herab nach dem Garten zu bewegten.

„Liebe wohl!“ flüsterte Eivora entfernte sich, nahm die Wandel, die auf mich wartet — und verabschiedete den Mann; ich werde heute das Haus nicht mehr verlassen.“

Beziehung vorgeschrieben, daß Personen über 15 Jahre vor zwei Zeugen eine hierauf bezügliche Erklärung abgeben haben. Für Personen unter 15 Jahren muß die Erklärung schriftlich von den Eltern in Gegenwart von Zeugen aufgesetzt werden sein. Außerdem ist die schriftliche Erklärung der Polizei zur Leidenverbreuung erforderlich und ferner müssen vom Amtsrat sowie von dem Arzt, der den Verstorbenen zuletzt behandelt hat, Erklärungen über die Todesursache eingeholt werden nebst einer Bescheinigung, daß kein Grund zur Annahme einer gemalkten Todesart vorliegt.

Aus dem Gefinde-Paradiese.

Der Landwirt Thurov, der auf dem Rittergut Mariae selbst als Inspektor angestellt ist, war wegen Mißhandlung eines Diensthofen angeklagt. Der Gutswächter hatte ihn wiederholt gemeldet, daß sich die Wäde der Gutswirtschaft bis spät in die Nacht auf der Dorfstraße aufhielt und dann am frühen Morgen trotz wiederholten Wadens nicht aufstehen möchte. Der Inspektor meinte dies dem Besitzer des Gutes und dieser gab ihm den Auftrag, im Wiederholungsfall die Wäde aus den Betten herauszurufen. Eines Morgens bald nach 7 Uhr meldete der Aufseher dem Inspektor, daß die Wäde zwar um drei Uhr (1) zur Arbeit erschienen seien, sich aber bald wieder schlafen gelegt hätten und nun nicht zu bewegen seien, aufzustehen und das Vieh zu füttern. Der Inspektor begab sich nun mit einem spanischen Hock nach der Gefindehütte, wo die Wäde mit den Keibern auf den Betten lagen und wackte diese durch Schläge auf den Rücken. Eine der Wäde ließ sich nicht fassen, stellte Strafantrag und gegen den Inspektor wurde Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung erhoben.

Das Schöffengericht erkannte jedoch auf Freisprechung mit der Begründung, daß in Fällen, wie dem vorliegenden, der Dienstherrschaft ein Züchtigungsrecht zustehe, welches durch ausdrückliche Uebersetzung auf den Vertreter der Dienstherrschaft übertragen könne. Gegen dieses Urteil legte der Amtsanwalt Berufung ein. Die erneute Uebersetzung der zweiten Instanz, gehaltenes nicht anders wie die der ersten Verhandlung. Die erste Wäde gab ohne weiteres das furchbare Verbrechen zu, daß sie sich noch spät abends auf der Dorfstraße aufgehalten hätte und deshalb früh müde gewesen seien. Der Staatsanwalt bestritt, daß die Dienstherrchaft ein Züchtigungsrecht zustehe. Der § 77 der Gefindeordnung vom 8. November 1860 belege nur: „Recht das Gefinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Horn, und wird in selbigem von ihr mit Gehelworden oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Ermahnung fordern.“ Da sei also von einem Recht zur Züchtigung nicht die Rede, dem Gefinde sei nur bei gelinden Züchtigungen der gerichtliche Klagenweg geschnitten. Wäre aber ein solches Recht vorhanden, so könne dasselbe teinefalls an andere Angestellte übertragen werden. Er beantrage daher zwanzig Mark Geldstrafe.

Das Urteil des Gerichtshofes lautete: Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Dienstherrschaft selbst, wenn sie vom Gefinde zum Horn gereizt wird und während des Jornes sich an dem Gefinde thätlich vergeist, nicht bestraft werden. Der Angeklagte war aber nicht der Dienstherr, außerdem handelte er nicht im Horn, denn er hatte sich vorher die zu treffenden Maßnahmen mit dem Dienstherrn rechtlich überlegt. Das Vergehen des Angeklagten ist unter den obwaltenden Umständen sehr milde zu beurteilen, deshalb ist nur wenig über das geringste Strafmaß hinausgegangen und auf fünf Mark Geldstrafe erkannt worden.

Soziales.

Die Vergebung bäuerlicher Arbeiten hat in Eberfeld jüngst mehrfach Anlaß zu Erörterungen gegeben und auch der Allgemeine Bürgerverein hat Stellung dazu genommen. Er beschloß in seiner letzten Sitzung eine der Stadtvorordneten-Vermählung zu unterbreitende Eingabe, in welcher gesagt wird, es sei mit dem Amte eines Stadtvorordneten vereinbar, wenn er sich um Zuweisung bäuerlicher Arbeiten zu werde, wie es in letzter Zeit mehrfach geschehen. Die Zuweisung derartiger Arbeiten an Stadtvorordnete durch das Kollegium sei nur zu sehr angeeignet, Mißtrauen in der

Die Wächter und die Stimmen waren ganz nahe gekommen. Es waren die Jote und ein Beileiter. Freig mußte geschrien. Er drückte einen Kuß auf ihre Hand und entfernte sich nach dem Kanal zu.

Drittes Kapitel.

Madame Douais war es, die die Dienerschaft ausgeschickt hatte, um nach dem Kanal zu gehen, die Wandel, die ihr Herrtrug noch immer nicht gelandet sei, aber ob dieselbe vielleicht schon angekommen und nun auf der Terrasse oder im Garten verweile; sie konnte das lange Ausbleiben der Signora nicht begreifen und war unruhig und beunruhigt geworden.

Eivora trat ihrer Dienerschaft entgegen. Die Jote schied überlaut auf. Die Signora war gefanden, sie war also die lange Zeit im Garten gewesen, aber sie habe doch nicht am Ende auf das Bankett vergessen, wo sie erwartet werde! Es sei wünschlich die höchste Zeit, dafür Toilette zu machen.

„Ich werde es nicht bejahren“, sagte Eivora, „ich bin müde.“ Sie ließ das Mädchen mit dem Hütche vordrängen und folgte langsam.

Der Abend war noch höher gestiegen. Jasmin und Rosen dufteten und wieder schlug die Nachtigall. Eine süße Wehmut legte sich ihr ums Herz, ein Nachträumen des Glüdes, ein Schmen, daß es sich ihr erneuern möchte, ein Bangen, es könnte ihr verlassen werden. Sie ließ nach der Veranda blicken und begab sich in das kleine Haus.

Es war von mehreren Lampen erhellt, rote Schirme von farblichrothenen Seidenstoffen dämpften in sanfter Weise das Licht, das allen Gegenständen einen warmen Schimmer und dem Schatten selbst noch weiche Töne verlieh. Wundervoll blendete es in diesem Augenblick die weißschlechte Gehalt und das schone Gesicht Eivoras, die sich in einem niederen, bequemen Fauteuil gesetzt und den Kopf gegen das Polster anlehnte. Madame Douais stand vor ihr und sprach einige Worte sanfter Bormurrs, sich so lange der Nachtluft auszuweichen, die Eivora indes nicht zu hören ließ.

„Aber, geliebte Eivora, wenn Sie nicht zu dem Bankett gehen wollen, so werden Sie doch zu Hause soupieren?“ fragte Madame Douais.

„Nein“, sagte Eivora.

(Fortsetzung folgt.)

Herrschin oder dienen?

Roman von W. Raschke.

661

Eivora suchte zusammen wie unter einem Strich, der unerwartet getroffen und tief; ein Kuß des Schwerts löste sich von ihrer Lippen kurz und schnell; zugleich löste ihre Hand nach seinem Wande als müde sie jedes fernere Wort gewaltiam hindern. „Schweig, schweig!“ Sprach nicht sein Mienen aus, wenn Du nicht willst, daß ich verzage in die Scham — in Neid!“ Sie wartete gegen die Lippe zurück, die schamig schallt laut in sich zusammen und sie schling beide Hände vor ihr Gesicht.

Es lag etwas zu Wahres, tief Erschütterndes in diesem wild ausbrechenden Schmerz, der dies Locher noch in Selbstgeitz erhaltende Weien erfüllt hatte, daß Freig in einem abnormalen Umfassung der Gefühle sich zu ihr neigte, in gärtlicher Verwundung sie umfingte:

„Eivora, vergieb mir!“ hat er.

Eivora wollte die Hand nicht von den Augen ziehen lassen. „Ich Ungläubliche!“ rief sie. „Ich fühlte es nicht einmal, ich wollte es kaum bis zu diesem Augenblick, wie tief ich gelunten bin — die Welt, in der ich lebe, hat kein Wort des Tadels für solche Vergehen — alle fanden das Rechtlich, daß ich eingegangen war, lo notwendig, und die Huldigungen nahmen zu — und alles begegnete mir nur mit erhöhter Achtung und Ehrerbietung: — und nun — nun —“ Sie konnte nicht weiter, Tränen erschütterten ihre Stimme. Aber als sie merkte, daß diese Tränen ihn ergalieren, löste sie sich genöthigt zu fassen, und sie nahm die Hände von den meisten Augen und sie sah ihn an, groß, erheit, tief, Freig von der Stunde an schmeide ihr, Dir, daß ich alles von mir werfe, das mich an jene Zeit der Scham, erinnern könnte. Ich habe meine Unabhängigkeit gewahrt, glaube es mir, ich habe sie gebüht als mein höchstes Gut, und nun will ich frei sein — ganz frei für immer losgelöst von jeder Gemeinheit — ein — ganz frei in diesem schönen Gefühle hervor, auf dem die Tränen verlegt waren, der Kopf hob sich wieder hoch und stolz, und frei und jung bildete die dem geliebten Mann in die Augen: „Wie dank ich Dir!“ — Eine Weile wird mich erheben — einem reinen Leben bin ich juridgenommen und sie beachtete, sie fühlte, sie durfte das Wort nicht hinzusetzen, daß auf ihren Lippen

unparteiischen Vergütung der Arbeiten bei den beteiligten Kreisen und der Bürgerhaft zu erregen. Deshalb erwartete der Verein, daß, falls die einzelnen Stadträte nicht selbst auf solche Bewerbungen verzichteten, das Kollegium diese bei der Vergütung der Arbeiten nicht mehr berücksichtigen werde.

Unternehmerverordnungen. Dem Hogen zu (scharf) gepönbelt hat der Arbeitgeberverband in Albed. Dort bauer der Streik der Bauarbeiter und Maurer unverändert fort. Die Zpramen des Arbeitgeberverbandes wird nun auch schon den Unternehmern lästig, wie folgende Anzeige in Albeder Blättern beweist:

Öffentliche Erklärung. Die heute in der Flora stattgefundene Zusammenkunft von 42 Albederischen Bauunternehmern erklärt hierdurch laut einstimmigen Beschlusse: Daß sie mit der vom Albederischen Arbeitgeberverband veröffentlichten Veranschlagung derjenigen Arbeiter, die sich in Güte mit ihren Vätern geeinigt haben, nicht einverstanden sind, und weisen diese Veranlassung energisch zurück. Müßiger Albeder! In Anbetracht dessen, daß die Bauunternehmer Albeder, sogar Mitglieder der Innung, schon 1897 den einzelnen Arbeitern 57 Pf. Stundenlohn gezahlt haben, erwidern die anwesenden Unternehmer nun zur Zeit herrschenden Streik als von der Bauhütte und vom Arbeitgeberverband provoziert und wenden sich hierdurch an die Bürger Albeder, dem Wunsch des Arbeitgeberverbandes, und keine Arbeit auszuweisen, keine Folge zu geben. Wir erklären hiermit, daß wir trotz des Beschlusses des Arbeitgeberverbandes, uns kein Material zu verkaufen, jederzeit leistungsfähig sind, und ersehen das geehrte Publikum, uns trotz der Berufsveränderung gültig zu berücksichtigen, da die Bauhütte uns in keiner Weise von ihrem Beschluß in Kenntnis gesetzt hat. Albeder, den 21. Juli 1898. (Folger der Unterfertigten.)

Wir empfehlen die obige Erklärung besonders dem kapitalistischen Pressestand zur Beachtung, das glaubt an jedem Tage seine Schuldigkeit nicht getan zu haben, an dem es nicht jeden Streik als das „Merk“ sozialdemokratischer Heber gegen die friedliebenden Arbeitgeber betrachtet hat.

Woher der Arbeitermangel auf dem Lande rührt, und wie er leicht zu beseitigen ist, darüber geben die Tagesberichte der österrösterreichischen und polnischen Gewerbeinspektoren Auskunft, indem sie übereinstimmend erklären, daß durchgehende bei denjenigen Fabriken, die etwas höhere Löhne bewilligen und für die Verpflegung und Wohnung der Arbeiter sorgen, bei Eröffnung der Fabrikarbeiten Kampagne ein übergroßes Angebot von Arbeitkräften eintritt, während die anderen gleichartigen Fabriken, welche in der angegebenen Richtung nichts Besonderes bieten, über Arbeitermangel klagen müssen.

Allo in demselben Landstriche, bei durchaus gleichartigen landlichen Fabriken „ein übergroßes Angebot“ von Arbeitkräften neben einem „Arbeitermangel“, je nachdem man für bessere Löhne, Wohnung und Verpflegung sorgt oder die alte kurzfristige Ausbeutung weiter betreibt. Diese Feststellungen reden eine sehr deutliche, für unsere Agrarier allerdings überaus bescheidene Sprache.

Lokales und Provinziales.

Halle a. S., 1. August 1898.

*** Eine verhältnismäßig außerordentlich scharfe Strafe** wurde heute von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts über den Genossen Weismann verhängt. Er wurde wegen angeleglicher Verleumdung des Gemeinderats von Giebichenstein auf 6 Wochen Gefängnis verurteilt, obgleich der Staatsanwalt bloß 200 M. Geldstrafe beantragt hatte. „Es ist notorisch erwiesen“, meinte der Vorsitzende Landgerichtsrat König, „daß die Gelftrafe nicht vom Angeklagten, sondern von anderer Seite aufgebracht wurde.“ Woher Herr König den notorischen Beweis hat, wurde von ihm nicht verraten, obgleich dies für uns, offen gestanden, sehr interessant gewesen wäre. Wenn die Ansicht König, daß die sozialdemokratischen Redaktoren durch eine Geldstrafe nicht getroffen werden und dieselbe nicht auf Gefängnisstrafe zu erkennen ist, bei den Gerichtlichen System wird, dann kann die Sache ja noch recht hübsch werden. (Ueber die Verhandlung selbst siehe Gerichtsblätter.) Wir werden in den nächsten Tagen nochmals auf die ganze Angelegenheit zurückkommen.

*** Ueber eine Hausung.** Die Sonnabend früh stattgefunden hat, wird uns folgendes mitgeteilt: Sonnabend früh 7/5 Uhr kamen zwei Polizeibeamte mit dem Schußmachermeister Wiechalla aus der Thomafußstraße in die Wohnung, die der Schneider Anton Unbart mit einem Schußmacher als Schlafstollen inne hat. Beide wurden gewarnt und davon in Kenntnis gesetzt, daß in der Nacht vorher bei Wiechalla ein Diebstahl verübt worden sei. Da Unbart verreisen wollte, hatte er seinen Koffer gepackt. Derselbe mußte geöffnet und ausgepackt werden. Gefunden wurde nichts. Aber wo der Schußmacher seine Sachen hatte, darnach wurde gar nicht gefragt. Allerdings wäre auch die Durchsicht dieser Sachen erfolglos gewesen, da beide Schlüssel von dem Diebstahl nicht das Geringste wußten.

*** Zum Maurerstreik.** Von den wegen des Streiks nach auswärts gegangenen Maurern haben schon viele wieder zurückkehren und zu den neuen Lohnbedingungen in Arbeit treten können. Die meisten der Maurermeister, welche noch nicht bewilligt haben, führen zur Zeit überaus tiefe größeren Bauten aus, so daß der Stand des Streiks als sehr günstig zu bezeichnen ist. — Heute, Montag, fand in der Wohnung wieder eine öffentliche Maurerversammlung statt.

*** Auf dem Verbandstag der deutschen Arbeitsschlichter,** der am 27. September d. J. in München stattfinden wird, auch ein halleischer Referent auftreten und zwar Herr Alfjor Dr. Treuter. Er wird mit Dr. Rammann, Hamburg, und Bürgermeister Emma Freyburg das Thema erörtern: Was können die Arbeitsschlichter dazu beitragen, der Landwirtsch. Arbeitsschlichter zu erhalten und aufzufrischen? Außerdem wird auf dem Verbandstage noch folgendes verhandelt werden: 2. Arbeitsschlichter-Statistik. Referent: Direktor Dr. Bleicher-Franziska a. M., Privatdozent Dr. Jaitrom-Berlin. 3. Empfehlung der Arbeitsschlichter (Referent: Geheimrat Franz Carlberg). 4. Die Arbeitsvermittlung für weibliche Personen und Dienboten. (Referent: Sekretär Dr. Wenzinger-München). 5. Die Errichtung von Arbeitsschlichter in kleineren Orten. (Referent: Domvikar Wolf Winkler).

Wenn Dr. Treuter zu seinem oben erwähnten Vortrage

nach Material benötigt, so mag er sich vertrauensvoll an uns wenden; wir können ihm solches in Halle und Jülich liefern, denn das Mittel der Landwirtsch. Arbeitsschlichter zu erhalten und aufzufrischen, ist nicht allzu schwer zu finden. Man gebe den Landarbeitern höheren Lohn, bessere Kost, eine gute Behandlung, menschenwürdige Wohnungen u. dgl., und man wird finden, daß diese Mittel ausgezeichnete Wirkung sind gegen die Auswanderung aus den landwirtsch. Distrikten. Wenn selbst die politischen Arbeiter, die doch an Vermögensamt und Anspruchlosigkeit nicht hinter den chinesischen Reiter zurückbleiben, ohne Kenntnis der Sprache und oftmals von allen Mitteln entblößt, ihre Heimat verlassen und sich nach Mitteldeutschland wenden, so muß es mit den Arbeiterverhältnissen in diesen ländlichen Gegenden wohl sehr schlecht genug bestellt sein. Öffentlich gehen die erwähnten drei Referenten, die in München dieses Thema zu behandeln haben, von diesem Gesichtspunkte aus und lassen darnach ihre Vorträge zusammen, damit aus den Verhandlungen auch wirklich praktische Vorschläge als Tagesakt kommen.

*** Die Scheiben eines Photographenkastens** an der Ecke der Wallstraße in der Richtung der Promenade wurden heute Nacht 1 Uhr von zwei Studenten in der Vordergegend eingedrückt. Ein Polizist, von Arbeitern darauf aufmerksam gemacht, stellte die Namen der Täter fest. Öffentlich nimmt bei der Gerichtsverhandlung das Gericht, genau wie bei den sozialdemokratischen Redaktoren an, daß die Studenten die Gelftrafe nicht selbst bezahlten, da hierfür die Väter derselben herhalten müssen, und legt eine entsprechende Gefängnisstrafe für bezugslose Fegeleien fest.

Reues Geld gibt es in Kürze. Dem neuen Zwanzigpfennigstück 1898er Prägung mit geripptem Rand, welche bereits im Verkehr erschienen, werden Hundert- und Tausendmarkstücke folgen, die vom 1. Juli d. J. datieren und einige Veränderungen, so zwei Wasserzeichen, tragen.

*** Der Deutsche Radfahrer-Bund** wird am 4. September auf der Rennbahn des Salferth-Bundes-Park die Vereinsfeier-Weisung für Deutschland über 100 Kilometer veranstalten. Die hierzu ursprünglich in Aussicht genommene Rennbahn Berlin-Friedenau ist infolge Differenzen zwischen dem Ausschuss des Deutschen Radfahrer-Bundes und der Verwaltung jener Rennbahn fallen gelassen worden. Statt der Weisungsfahrten werden noch andere Wettbewerbe stattfinden.

*** Gestorben** ist am Freitag der Jahrestag Peter im Gesellschafts-Krankenhaus, der sich am Mittwoch abend im Hause Steinweg 27 drei Stunden hoch beherauscht, nachdem ihm sein Prinzipal gebroht hatte, ihn wegen seiner Unregelmäßigkeiten der Polizei zu übergeben.

*** Der Kreisfrage zu nahe** kam der Fächler Hindemann aus Giebichenstein, Abtrotzener zu arbeiten, wodurch ihm ein Finger gang und von anderen weg die ersten Wider abgehauen wurden. Sein Arbeitgeber hatte sich an denselben Tage vor kurzem ebenfalls die Hand verbrannt.

*** Bekannt** wird der 12-jährige Sohn des Schuhmachermeisters Wochmann, Bettelstr. 4, und zwar seit Donnerstag, an welchem Tage der Junge haben gehen wollte, jedoch nicht wieder in die elterliche Wohnung zurückgeführt ist.

*** Die Tage für die Bezirkshauptmann des Regierungsbezirks Merseburg** ist nach einer in Erinnerung gebrachten Bekanntmachung des Regierungspresidenten von Merseburg folgende:

1. Für die Einbringung von einer reifen oder unreifen Frucht oder von einer Aule 4 bis 10 Mark.
2. Für eine Zügelungsbefreiung 5-12 Mark.
3. Für eine vergrößerte oder verminderte die Hebamme Tag und Nacht aufgehoben hat, 6-15 Mark.
4. Für einen Wochen- oder sonst verlangten Geburth, mit Einschluß der dabei vorgenommenen kleineren geburtsärztlichen oder chirurgischen Hilfsleistungen 0,5 bis 1,5 Mark.
5. Für einen solchen zur Nachtzeit, d. h. zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens verlangten Besuch 1-2 Mark.
6. Für eine Nachhilfe 2-4 Mark.
7. Für eine Tag- und Nachhilfe 4-6 Mark.
8. Für einen Besuch in der Wohnung der Hebamme, mit Einschluß der dabei vorgenommenen Verrichtungen 0,4 bis 1 Mark.
9. Für ein Mittel 0,5-1,5 Mark.
10. Für den Aufwand bei einer Operation in anderen als Einbringungsstellen 1-4 Mark.
11. Bei geburtsärztlichen Verrichtungen außerhalb ihres Wohnortes und zwar in anderen Gemeindegrenzen als 2 Kilometer sein der Hebamme das Recht zu, sowohl für die Hin- als für die Rückfahrt, zwei Tage lang gefahrenen Besuche die Reize zu Fuß zurück zu erhalten, sie außer den Gebühren für jedes ganz oder angefangene Kilometer 0,15 bis 0,30 Mark.

Vorstehende Tage findet bei Mangel einer Vereinbarung in freier Willen Anwendung. Welcher von den verschiedenen Sätzen innerhalb der angegebenen Grenzen der Zahlungsfristigen und von dem Gutachten der festsitzenden Hebebe ab. Bei wenig bemittelten Personen, sowie in allen Fällen, wo die Kosten aus öffentlichen Fonds bestritten werden, ist der niedrigste Satz anzuwenden.

*** Scherben** sind in der vergangenen Woche 65 Personen und zwar an: Krämpfen 5, Schindeln 3, Brechdurchfall 11, Magenkatarrh 1, Ungemessen 1, Ungemessen 1, Herzschwäche 1, Alterschwäche 2, allgemeiner Tuberkulose 5, Schlagfluß 1, Kropfenleiden, Schindeldrüsenerkrankung 3, Ungemessen 3, Schindelerkrankung 1, Schindelerkrankung 2, Tuberkulose 2, Ungemessen 1, Osteomyelitis 1, Narkotikaleiden 1, allg. gemeiner Ungemessen nach No. 1, Luftrohrkatarrh 1, Herzschwäche 1, Darmkatarrh 2, Blutergussung 1, chron. Ourentzung, Schindelerkrankung 1, Schindelerkrankung 1, Ungemessen 1, Ungemessen 1.

Witterfeld. Ein Stillschickverbrechen verübte am Freitag ein Arbeiter hier von einem 8-jährigen Mädchen aus Holzville. Das ergab an der Straße spielende Kind wurde von dem Unhold in ein Gefäß getreten, um hier die Scheußlichkeit zu vollziehen. Die Mutter des Mädchens vernahm die Besorgung des Vaters und rief sofort die Polizei, die den Unhold verhaftete und in das Gerichtsgefängnis abführte.

Meinere Provinzial-Nachrichten.

In Bad Schmetberg löste sich beim Anfliegen eines Laubenschwärmes ein Flegel vom Dachstuhl los und traf die Ehefrau Gündler darauf auf dem Kopf, daß sie einen Schädelbruch erlitt. Ihren Verletzungen erliegen nach dieser Lage vier unglücklichen Bahnarbeiter August Selbig in Unterzellenthal und Hermann Souvay in Wilsleben. Ein Handlungsreisender in Sangerhausen verlor sich auf der linken Hand beim Anspringen seiner Schube an einem der Weingebirgsberge geringsüftig. Es trat Ohnmacht ein, bis er durch eine Explosion in der Gloriaranlage der chemischen Fabrik in Leopoldshall erlitt der Arbeiter Röhle sehr schwere Brandwunden. Die Explosion, die sich 4 Uhr ereignete, war so heftig, daß viele Einwohner aus dem Schloße gewarnt wurden. Dem Eisenberg Kramer in Gartz ist während der Landbau durch Brechen der Scherbaum eine eiserne Waage auf den linken Fuß und acromiale Knochen. — Der Getreidearbeiter Schmidt in Bouch bei Witterfeld

tam beim Entfernen der Schladen aus dem Balgen in das Gerichte, wodurch ihm mehrere Finger der rechten Hand völlig gerissen wurden. In Halle erkrankte das vierjährige Kind des Hüttenleite Beside in der Jungengrube. — In Eichenberg (Preis Zeit) hat sich der Radfahrer Friedrich erkältet.

Gerichtssaal.

Verien-Strafkammer. Halle, 1. August.

Verfahren. In heutiger Sitzung wurde die Sache des Genossen Weismann, Redakteur des Volksblattes, Verleumdung der Gemeinververwaltung und der Polizeibehörde von Giebichenstein betreffend, zu Ende geführt. Weismann übernahm die Verantwortung für den ihm eingeleiteten Artikel und bestritt, sich der Verleumdung schuldig gemacht zu haben. Die Verurteilung wurde ergehen, daß die Verleumdung durch die Aussagen von Zeugen in Giebichenstein nicht genügend gethan worden ist.

Der Sachverständige Kreisphysikus Dr. Fietz, berichtet, daß in diesem Jahre auffallend wenig Diphtheritisfälle zu beobachten waren. Die Behörden in diesem Falle sind verpflichtet, alle ihnen zur Kenntnis kommenden Fälle von Epidemien zu melden. Was als vorgezeichnete Befehle, werde zur Verhütung solcher Krankheiten aus ausgeführt. Weiter fehlte es aber an einem geeigneten Mittel, um genügend eingreifen zu können. Ein Viehheuerer hätte behauptet, aber ein Mensch hätte die Wohnungsverhältnisse in Giebichenstein sind sehr traurig, jedoch wollen die ärmeren Leute, wenn Epidemien entziehen, aus ihrem Heim nicht einmal gehen hinaus. Dieses ist aber nicht Schuld der Ärzte oder der Behörden. Es müßte ein geeignetes Mittel geben, um diese Leute aus den Wohnungen zu entfernen. Nicht einmal in der Schule sei man in der Lage, durchzugreifen zu wirken. Es gingen zuweilen kranke Kinder in der Schule und die Behörden haben gar keine Kenntnis davon. Ja jüngere Zeit sind sogar Kinder in der Schule angekommen, die mit der Kruppe befallen sind und daß die Eltern davon Kenntnis hatten und daraus herab, daß zu Hause andere Familienmitglieder ebenfalls mit der Kruppe befallen waren. Nach seiner, des Sachverständigen, Meinung ist leitens der Behörden alles gethan, was gethan werden mußte. Wenn der Arzt jedoch Urtheile nicht kennt, dann kann er auch nicht eingreifen. Es sind schon leitens der Polizei Verordnungen erlassen worden, um solchen Urtheilenden vorzubeugen, aber die Gerichte haben sie an manden Orten für ungeschickt erklärt.

Landgerichtsrat Winkler weist darauf hin, daß für Halle seit dem 22. Februar 1893 eine Polioepidemie beobachtet, welche die Bevölkerung auch bei nicht höherem Gebirge verurteilt hat. Die Maßnahmen anzuordnen und auch zu kontrollieren. Für Giebichenstein besteht aber eine solche Verordnungs nicht, was allgemein ein Uebelstand anerkannt wird. Genosse Weismann entgegnete auf die Frage, aus welchem Grunde er den Artikel veröffentlicht habe, die Veröffentlichung ist nur erfolgt, um allgemeine Mißstände zu zeigen und diese Kruppe nicht als Heilkrute für sich in Anspruch nehmen. Nach den Angaben des Sachverständigen sind vom Oktober 1897 bis zum Mai 1898 47 Todesfälle an Diphtheritis vorgekommen, dieses, meint er, ist im Vergleich zu früheren Jahren keine erhebliche Zahl. Dr. Winkler in Giebichenstein soll aber gleichzeitig eines Krankheitsfalles in dieser Zeit gefügt haben. „Scharlach und Diphtheritis haue in Giebichenstein die Zeit.“

Ueber die Urheberschaft eines damals veröffentlichten Artikels in der Halleischen Zeitung, der als Entgegnung auf den Artikel im Volksblatt lagte, die Behörden hätten alles gethan, was zur Verhütung dieser Krankheit gethan wurde, wurde der Vorsitzende der Redaktion befragt. Er meinte, es wäre eine Verleumdung, den Artikel nicht veröffentlicht und auch keine Veranlassung dazu gegeben zu haben.

Im übrigen meinte Beside, es sei nach den bestehenden Vorschriften alles gethan, was bei der Krankheit zu geschehen mußte. Die Polizei und die Ärzte hätten pflichtgemäß gehandelt. Weiter soll Diphtheritis werde von den Ärzten gemeldet, bezüglichen werde die Desinfizierung auch angeordnet; eine Kontrolle der Auslieferung werde allerdings nicht. Dieses ist aber auch nicht gesetzlich angeordnet. Genoss Dr. Rammell befindet im wesentlichen richtig. Was an Diphtheritis bekannt geworden ist, ist auch gemeldet worden; so weit es möglich ist, werden die Kranken auch isoliert worden. Die Kruppe würden aber gemeldet, erst immer aufgeführt, wenn es mit der Krankheit sehr schlecht liege und wenn es wieder etwas besser ist, dann werde der Arzt nicht mehr verurteilt. Daher komme es, daß der Bekann der Kruppe nicht immer konstante werden, wenn sie einmal etwas, was verlangt wird und moralische Pflicht ist, dann würde, so könnte man dem idealen Standpunkte schon näher kommen.

Es wurden eine ganze Anzahl Fragen vorgetragen, die befanden, daß der Arzt allerdings nach Todesfällen bei Diphtheritis die Desinfektion angeordnet, aber die Polizei sich um die Desinfizierung und Kontrolle nicht kümmerte. Die Desinfizierung erfolgte stets von den Eltern der betroffenen Kinder und zwar durch Waschen mit Seife u. s. w., nicht aber mit durchgreifenden Desinfektionsmitteln wie Chlor zc.

Der Staatsanwalt erwiderte in dem Artikel schwere Vermutungen gegen die Gemeinververwaltung in Giebichenstein, was an Zeugnissen beziehe, werde auch aufgeführt. Weiter soll Diphtheritis nicht zur Anzeige gelangen. So sei der Grund dafür darin zu suchen, daß die Vorhergehenden von sogenannten Naturheilwundern behauptet worden sind. Dem Angeklagten ist nicht der Schuld des 1893 zugubilligen und eine Geldstrafe von 200 M. ev. 20 Tagen Gefängnis zu bewahren.

Der Vorsitzende, Rechtskammer-Vorsitz, weist auf den letzten Satz des Artikels: „Es ist unerhört bei dem heutigen Stande der Wissenschaft, daß die Antragsgegenstände, daß den letzteren nicht nach Kräften vorgebeugt wird“ hin und meint, dieser Satz möge von jedem unterzeichnet werden. In dem Artikel sind Urtheile veröffentlicht worden, die in Wirklichkeit auch bestehen, wie die Bemerkungsaufnahme ergehen habe. Der Herr Sachverständige Doktor Fietz lagte am vorigen Freitag: „Es ist ein Stand, daß ein Viehchaden aber kein Viehchadengetriebene bezieht.“ Ob der Gemeinververwaltung, Herr Winkler, bezieht der Desinfektion soll, und zwar keine Pflicht gethan hat. Es nicht unerhört werden, aber der-über konstante Untersuchungen angeordnet werden, es noch nicht nach dem Gele ein Blick der Kontrolle bezieht. Ist es denn ein Vergehen, wenn behelfende Mithände geteilt werden. Die Zeugen liegen, bei uns ist die Pflicht geteilt, der Kontrakt hat. Für die Polizei und die Verwaltung sind die Kruppe der Kruppe keine erhebliche Kontrolle. Was hat denn die Berliner Polizei bei einer halben Jahre alles einrichten müssen? Komme der Gerichtshof zu einer Beurteilung, so sei wohl im vorliegenden Falle eine ganz milde Gelftrafe angebracht.

Genosse Weismann erklärt, sich den Ausführungen seines Verteidigers angeschlossen, daß der Artikel in der Meinung veröffentlicht worden ist, es befinden in Giebichenstein betrüben ansteckender Krankheiten dieselben Beobachtungen wie in Halle.

Das Urteil lautete nach längerer Beratung auf 6 Wochen Gefängnis mit der Begründung, daß auf eine Geldstrafe nicht erkannt worden, da es als notwendig ist, daß solche Strafen nicht vom Angeklagten bezahlt würden.

Vermischtes.

*** Die Höhe der Antizipation** auf dem Erdball. Die Höhe unserer Antizipation war bisher nicht genau bekannt, da man keine ausreichenden Messungen darüber anstellen konnte, sondern lediglich auf Schätzungen angewiesen war. Man nahm aber an, daß die Erde zwischen dem 150. und 180. Grad nördlicher Breite eine Höhe von 1000 bis 1200 Metern hat. Diese Annahme ist nun durch eine Beobachtung auf der Süd-Strömung bestätigt worden. Es gelang

